

15. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 12. Oktober 2017 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Brandner Fritz
- 2) Vbgm. Wechselberger Georg
- 3) GV Ing. Kolb Franz
- 4) GV Mag. Hans Peter Hollaus
- 5) GV Glaser Ludwig
- 6) GR Taxacher Johann
- 7) GR Steiner Robert-Anton
- 8) GR Hauser Helmut
- 9) GR Winter Judith
- 10) GR Leonhartsberger Erika
- 11) EGR Gruber Andreas für GR Hauser Christian
- 12) EGR Lechner Franz für GR Kerschdorfer Johannes
- 13) GR Mag. Kröll Mike

Entschuldigt: GR Kerschdorfer Johannes, GR Hauser Christian

Zuhörer: Michael Rissbacher, Hans Reindl

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Vergabe Dachsanierung Feuerwehrhaus Zimmerer und Spenglerarbeiten
- 3) Reparatur Drehleiterfahrzeug Freiwillige Feuerwehr
- 4) Gebührenbefreiung Kindergarten
- 5) Sanierung Brunnen Ahrnbach
- 6) Personalangelegenheiten
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung.

Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen und dass sie bei

Beratung und Beschluss unter Punkt 6) Personalangelegenheiten das Sitzungszimmer verlassen müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt und der Punkt 7) „Aufhebung Beschluss Flächenwidmung Gp. 341/13“ ergänzt. Der Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 8) gereiht.

Zu Punkt 2) Vergabe Dachsanierung Feuerwehrhaus Zimmerer und Spenglerarbeiten

Der Bürgermeister informiert, dass bereits die Sanierung der Dachplatten im VA 2017 vorgesehen war. Bei einer Begehung mit den Fachfirmen wurde festgestellt, dass eine umfassende Dachsanierung unumgänglich ist. Bei einem Teil der Kosten kann die Vorsteuer abgezogen werden. Es waren pro Gewerk 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Manche Firmen wollten aufgrund ihrer Auslastung keine Angebote abgeben. Es wurden bereits verschiedene Förderungen beantragt. Sobald Informationen vorliegen, wird der Gemeinderat informiert. Es ist wichtig, diese Arbeiten heute zu beschließen, um den Start der Sanierungsarbeiten mit Ende Oktober 2017 festlegen zu können.

Der Planer Eberharter Alexander von Firma VIVA Bauabwicklung GmbH erklärt anhand mitgebrachter Ansichten und schematischer Darstellungen den derzeitigen Dachaufbau. Dieses Kaldach soll durch Aufbringen eines Warmdaches auf die bestehende Rauschalung saniert werden. Zusätzlich ist beabsichtigt, vom bestehenden Mauerwerk dampfdicht an die obere Schalung mittels Folienabdichtung anzubinden. Es sind zusätzliche Sparren einzulegen und alle Abflüsse abzudichten. Wird diese Sanierung nicht durchgeführt, ist eine weitere Vermietung der Wohnungen nicht möglich. Ein neu zu montierendes RWA Fenster mit Taster im EG und bei der letzten Wohnung im 2. OG wird aus Sicherheitsgründen eingebaut, um das Stiegenhaus im Brandfall rauchfrei halten zu können. In den Wohnungen sind 2 undichte Fenster zu tauschen. Ein Dachausstieg ist derzeit nur über die Wohnungen möglich. Um künftige Dachreparaturen sicher durchführen zu können, wird eine Seilabsicherung eingebaut.

Herr Eberharter berichtet noch, dass das Feuerwehrhaus über keine Blitzschutzanlage verfügt.

Herr Eberharter sichert auf Anregung einiger Gemeinderäte zu, die Vorrichtung für die Montage einer Solar/Photovoltaikanlage zu prüfen und informiert den Bürgermeister.

GR Robert Anton Steiner kritisiert, dass diese Ausschreibung nicht sauber ist. Er behauptet, dass die Dachsanierung teurer sei, als ein neues Dach. Seiner Meinung nach hätte die Sanierung schon vor einem Jahr gedrängt und nicht erst jetzt.

GR Hauser Helmut regt an, das Dach des Feuerwehrhauses zu heben und dort gleich Wohnungen einzubauen. Das gäbe seiner Meinung nach schöne Wohnungen.

GR Mag. Mike Kröll merkt an, dass diese Sanierung letztes Jahr schon notwendig gewesen wäre. Er meint, dass das Dach jetzt zu reparieren sei. Er bezweifelt, ob EUR 8,00 in der Dauervermietung wirklich zu lukrieren seien. Der Preis scheint ihm zu hoch angesetzt.

EGR Franz Lechner regt an Solarpaneele oder Photovoltaik zu montieren.

GR Judith Winter fragt was eine Blitzschutzanlage kosten würde.

GR Hans Peter Hollaus betont, dass die Einspeistarife bekannt sind und eine Solaranlage oder Photovoltaik seiner Meinung nach nicht aus Kostengründen montiert wird. Nur für jemanden, der Strom speichern und bei Bedarf abrufen kann, ist das interessant. Er erklärt sich dazu bereit, die Wirtschaftlichkeit bei NMS und Bauhof zu prüfen. Eine Auszeichnung zu erhalten erscheint ihm nicht als richtige Motivation für die Montage von Solar bzw. Photovoltaik.

GR Ing. Franz Kolb merkt an, dass bei einer Summe von EUR 100.000,00 für die Sanierung die Vorkehrung für eine Solar- oder Photovoltaikanlage zu treffen sei.

Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 2) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Vergabe der Gewerke Zimmerer und Spengler gemäß Preisspiegel der Firma VIVA Bauabwicklung GmbH wie folgt:

1. Billigstbieter Spenglerarbeiten Firma Pargger zum Preis von EUR 73.454,21 inkl. 20% MwSt (nach Abzug von 3% Skonto)
2. Billigstbieter Zimmerer Firma Wurm Holzbau GmbH zum Preis von EUR 46.211,38 inkl. 20% MwSt (nach Abzug von 3% Skonto)

Zu Punkt 3) Reparatur Drehleiterfahrzeug Freiwillige Feuerwehr

Der Bürgermeister berichtet vom Unfall mit dem Drehleiterfahrzeug anlässlich eines Brandeinsatzes. Der Schaden ist erheblich und die Reparatur wurde mittlerweile in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt 3) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Reparaturkosten für das Drehleiterfahrzeug der Gemeinde Stumm gemäß Angebot Fa. Empl vom 14.09.2017 zum Preis von EUR 5.940,00 inkl. MwSt. in Auftrag zu geben.

GR Johann Taxacher berichtet, dass beim Drehleiterfahrzeug im Jahr 2019 ein großes Service fällig wäre und dafür mit EUR 80.000,00 bis EUR 100.000,00 zu rechnen sei. Seiner Auskunft nach ist das Drehleiterfahrzeug, obwohl gebraucht erworben, ein sehr modernes Gerät.

Der Bürgermeister berichtet bei dieser Gelegenheit von der Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug. Mit der Durchführung und der rechtlichen Begleitung wurde die GEMNOVA beauftragt, denn diese Ausschreibung muss EU-weit erfolgen. Die GEMNOVA wurde vom Tiroler Gemeindeverband gegründet mit dem Zweck, die Gemeinden durch die Erbringung von Service- und Dienstleistungen zeitlich, rechtlich und finanziell u.a. im Bereich Beschaffung zu entlasten. Bisher hat die GEMNOVA mindestens 20 Ausschreibungen von Feuerwehrautos begleitet. Die Ausschreibung ist auch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Stummerberg abgesprochen.

GR Robert Anton Steiner fragt an, warum die GEMNOVA ausschreibt? Er meint, dass wir das sicher in der Gemeinde selber machen könnten. Es scheint im ausreichend, nur die richtigen Firmen zur Angebotslegung anzuschreiben.

GR Hauser Helmut berichtet, dass das Kaltenbacher Feuerwehrauto überhaupt nicht hinhaut und das hätte auch Gemnova gemacht.

Zu Punkt 4) Gebührenbefreiung Kindergarten

Der Bürgermeister berichtet von der Anfrage der Familie Schindl Andrea und Stefan um Gebührenbefreiung für ihr Kindergartenkind. Der Beitrag für den Kindergarten beträgt je Kinde je Monat EUR 35,00.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Gebührenbefreiung für das Kindergartenkind der Familie Schindl auf die Dauer des Kindergartenjahres.

Zu Punkt 5) Sanierung Brunnen Ahrnbach

Der Bürgermeister informiert, dass der Preis für die Sanierung Brunnen Ahrnbach gleich wie bei der Ausschreibung des Kindergartens vereinbart wurde und daher die Firma Strabag mit den

Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten gleichzeitig mit den Arbeiten bei der Volksschule beauftragt wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt 5) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Kosten in Höhe von EUR 9.258,19 zu übernehmen.

Zu Punkt 6) Personalangelegenheiten

a) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Kindergartenassistentin

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 6)a) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 30 Wochenstunden auf 31 Wochenstunden, das sind 77,5% der Vollbeschäftigung für eine Assistenzkraft im Gemeindekindergarten Stumm gemäß Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) in der jeweils geltenden Fassung per 1. November 2017.

b) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Kindergartenassistentin

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 6)b) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 22 Wochenstunden auf 23 Wochenstunden, das sind 57,5% der Vollbeschäftigung für eine Assistenzkraft im Gemeindekindergarten Stumm gemäß Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) in der jeweils geltenden Fassung per 1. November 2017

c) Erhöhung einer Leistungszulage

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 6)c) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Erhöhung der Leistungszulage von 22% auf 30% der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 eines Beamten per 1. Januar 2018.

Zu Punkt 7) Aufhebung Beschluss Flächenwidmung Gp. 341/13

Der Bürgermeister erklärt anhand des von Herrn Fasching Karl am 13.10.2017 persönlich übergebenen Vermessungsplanes die Problematik des Gehsteiges auf beiden Seiten der Kreuzfeldstraße (beidseits entlang der Gp. 341/12). Er berichtet, Herr Fasching Karl sei nicht damit einverstanden, jeweils 1m bzw. 1,5 Meter Gehsteig an die Gemeinde zu verkaufen. Herr Fasching Karl hat bei dem Gespräch vorgeschlagen, beidseits der Kreuzfeldstraße von den Eigentümern je 70 cm für die Errichtung eines Gehsteiges zu verlangen.

GR Mag. Hans Peter Hollaus merkt an, dass es ihm nicht vernünftig erscheint, den Gehsteig einmal links und einmal rechts der Straße entlang zu führen. Zudem seien die Gemeinderäte nicht immer auf der Breite von 1,5 Meter beharrt.

GR Mag. Mike Kröll stellt die Frage, ob hier der Gehsteig wirklich wichtig sei? Er äußert zudem Bedenke, dass man sich dadurch angreifbar macht, denn eine Durchzugstraße würde das sicher nicht.

EGR Franz Lechner ist für die Aufhebung des Widmungsbeschlusses und für die Beschlussfassung in einer Sitzung, an der auch Herr Fasching Karl gehört werden könne.

GR Robert Anton Steiner sieht in der Abtretung des Gehsteiges keinen Nachteil für den Eigentümer, weil hier den Abstand zur Verkehrsfläche im Bauverfahren vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz festgelegt wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 7) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) dass folgende in der 14. Sitzung des Gemeinderates am 28.8.2017 unter Punkt 3) gefasste Beschlüsse nicht aufgehoben werden:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig), dass von der Gp. 341/13 entlang der Kreuzfeldstraße 1 Meter und an der Nordseite der Gp. 341/13 1,5 Meter für die Errichtung eines Gehsteiges an das Öffentliche Gut zu verkaufen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 07. August 2017, mit der Planungsnummer 931-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 341/13 KG 87120 Stumm (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **341/13 KG 87120 Stumm** rund 927 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- I. Am 4.11.2017 um 11:00 Uhr findet die Feier zur Einweihung unserer Volksschule in der Volksschule statt. Flugblätter als Einladung für die Bevölkerung und persönliche Einladungen an Ehrengäste, Gemeinderäte und Gemeinderätinnen wurden vorbereitet bzw. bereits verschickt. Die Verpflegung durch ein Catering für Ehrengäste mit Wiener Schnitzel wurde im Gasthof Nester bestellt. Mit unseren Schützen und unserer Bundesmusikkapelle wurde als Verpflegung Hot Dogs bzw. Würstl mit Senf vereinbart. Die Firma Kerschhaggl versorgt die Gäste mit Getränken. Der Turnsaal wird mit Biertischgarnituren zum Essen für die Ehrengäste ausgestattet.
- II. Herr Grimm Georg hat beim Bürgermeister die Anfrage gestellt, bei seinem Bauvorhaben Überdachung Reitplatz auf Gp. 119/4 bis zur Grundgrenze zur Gp. 119/6 (Weg) ohne Abstand zur Verkehrsfläche bauen zu dürfen.

Das Ansuchen um Widmung der Gp. 114 für eine Sonderfläche überdachter Reitplatz wurde von der WLW abgelehnt.

Der Weg (Gp. 119/6) wurde im ÖROK der Gemeinde Stumm als Erschließung für die am Nordostrand der Gp. 119/3 vorgesehenen Widmungsflächen für Herrn Grimm geplant, um Sackgassen zu vermeiden. Der Weg befindet sich im Eigentum des Herrn Georg Grimm und wird als Fußweg seit langer Zeit von der Bevölkerung genutzt.

Vbgm. Georg Wechselberger stellt fest, dass er sich bei der Erstellung des ÖROK für die Gemeinde Stumm gegen diesen Weg ausgesprochen hat.

GR Helmut Hauser meint, dass es hier keine Straße braucht.

Der Bürgermeister fordert die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen auf, sich bis zur nächsten Sitzung Lösungsvorschläge zu überlegen.

- III. GR Ludwig Glaser merkt an, dass die Volksschule nach dem Umbau wesentlich größer ist. Die Reinigungsdamen hätten sich bei ihm beschwert, dass die Arbeit nicht mehr zu schaffen sei.

Der Bürgermeister klärt wie folgt auf: Frau Christine Gruber ist seit 21.9.2017 im Krankenstand. Erst heute hat sie uns mitgeteilt, dass der Krankenstand aufgrund von Therapien noch einmal bis 8.11.2017 verlängert wird. Eine Kündigung wegen Pensionsantrittes am 1.2.2018 wurde von Frau Gruber eingebracht. Nach Verbrauch von Zeitausgleich und Urlaub wird der letzte aktive Arbeitstag von Frau Gruber voraussichtlich Mitte Dezember 2017 sein. Daher wurde als Vertretung auf die Dauer des Krankenstandes eine Aushilfskraft angestellt. Zusätzlich hat Frau Wurm Anna heute eine Krankmeldung eingebracht. Dafür wird vorübergehend die Firma Pühringer einspringen.

Es ist angedacht, eine weitere Mitarbeiterin auf die Dauer der Karenzvertretung von Frau Dreier Johanna für den Kindergarten anzustellen. Der neue Schulwart Armin hat alles gut im Griff.

- IV. GR Helmut Hauser fragt an, ob bezüglich des Gehsteiges bei Familie Laimböck Max (Einödgasse und bei Kreuzung Einödgasse/Märzenstraße) eine Entscheidung getroffen wurde? Er räumt ein, dass trotzdem aufgesteckt war, wahrscheinlich der falsche Vermessungspunkt in der Kurve bei Laimböck Max verwendet wurde.

Der Bürgermeister berichtet von seiner Unterredung mit Familie Franz Laimböck und diese verlangt den Rückbau der Gehsteige. Was die Verlegung der Gemeindestraße entlang des Stallgebäudes Richtung Westen betrifft – es hat hier eine Besichtigung gemeinsam mit Herrn Günter Hollaus vom BBA Innsbruck stattgefunden. Dieser wird ein Konzept mit einer Kostenschätzung ausarbeiten und der Familie Laimböck vorlegen. Dabei wurde über die Verlegung des Mistlagers an die Nordseite des Stalles auf Gp. 157/1 gesprochen. Der Bürgermeister betont, dass die Verlegung der Gemeindestraße finanziell in vollem Umfang die Familie Laimböck Franz trifft.

- V. GR Hans Peter Hollaus fragt, ob Herr Stiegler Walter bzw. die Musikgruppe Z3 ein Baugesuch für den Abstellplatz/das Zelt beim Ahrnbach eingebracht hat? Der Bürgermeister erwidert, dass die Aufforderung an Herrn Stiegler Walter und auch an Z3 ergangen ist, bis heute aber noch nichts vorliegt.
- VI. GR Robert Anton Steiner berichtet von großem Unmut der Kindergartenmitarbeiterinnen über die Besetzung der Kindergartenleitung. Er wundert sich, dass den Mitarbeiterinnen keine Auskunft über die Gründe der Einstellung von Frau Metzger gegeben wurde. Das einzig Positive wäre, seiner Information nach, dass sie im Lehrgang für Führungsmanagement ist. Er wundert sich zudem, dass bei den Einstellungsgesprächen keine alten Fachkräfte beigezogen wurden.

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Metzger aufgrund ihrer Qualifikation vom Ausschuss einstimmig bestellt wurde.

g.g.g.

1	
2	
3	
4	